

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsl. 8482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Petitzeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Weg. Druck von C. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktions-Schlag: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Die ungelerten Arbeiter in der Industrie

Ein Beitrag zur Frage der Lohnspanne zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern.

II

In den Ziegeleien, wo man im Betrieb Voll- und Halbautomaten noch nicht anwendet, sondern noch mit älteren Arbeitsmaschinen arbeitet, wird von der Arbeiterschaft eine gute Arbeitsleistung verlangt. Das Abschneiden der Steine sowie das Abnehmen derselben will geübt und verstanden sein. Die mit dieser Arbeit beauftragten Arbeiter müssen gleichzeitig den Gang der Presse beobachten, das Außerachtlassen der Presse kann zu großen Schädigungen des Betriebes führen. In der Regel wird die Arbeiterschaft in drei Gruppen eingeteilt. Zu den ersten beiden Gruppen kann man 13 verschiedene Kategorien von Arbeitern rechnen. Das sind angelernte Arbeiter. Die dritte Gruppe enthält im höchsten Falle 5 verschiedene Kategorien. Die Arbeiter, die in dieser Gruppe zusammengezogen sind, verrichten Arbeiten, die ohne weiteres von jedem Arbeiter ausgeführt werden können. Es ist dies aber ein sehr kleiner Teil der Belegschaft eines Betriebes. Auch in dieser Industrie ist die Gruppe der ungelerten Arbeiter die kleinste.

Bei der Betrachtung der drei Industriegruppen haben wir gesehen, daß der technische Fortschritt dazu beigetragen hat, daß die Zusammensetzung der Arbeiter in der Industrie im Laufe der Jahre eine ganz andere geworden ist. Die ungelerte Arbeit in den Betrieben ist nur noch in ganz geringem Umfange vorhanden. Zieht man die Auftragsarbeiten nicht in Betracht, dann kann man sagen, ungelerte Arbeiter gibt es heute in der Industrie fast gar nicht mehr. Die Arbeitsplätze sind immer weniger geworden, wo Arbeiten verrichtet werden, die ohne weiteres von jedem Arbeiter geleistet werden können. Wenn nun seitens der Arbeitgeber gefordert wird, daß die Spanne in den Löhnen zwischen den gelernten und ungelerten Arbeitern noch erweitert werden soll, so meinen sie damit nicht die bisher immer erwähnte kleine Gruppe von ungelerten Arbeitern, sondern auch die Gruppe der angelernten Arbeiter soll mit erfasst werden. Wäre das nicht Absicht der Arbeitgeber, dann hätten sie eine solche Forderung, die von so weittragender Bedeutung ist, nicht gestellt. Das Herantücken der Löhne der angelernten Arbeiter an die Löhne der gelernten Arbeiter erscheint den Arbeitgebern bedenklich, bedenklich deshalb, weil sie auch der Überzeugung sind, daß die Gruppe der angelernten Arbeiter im Produktionsprozess zu einem immer stärkeren Strom answillt. Durch langjährige Arbeit in seiner Berufsgruppe, Erfahrungen, Geschicklichkeit und Intelligenz hat sich der angelernte Arbeiter im Laufe der Jahre hochgearbeitet. Das Durchsehen der Forderung würde nichts anderes bedeuten als eine Herabsetzung der Löhne für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die eine ordnungsgemäße Lehrzeit nicht durchgemacht haben. Auch die gelernten Arbeiter würden geschädigt, denn die rückläufige Bewegung der Löhne durch die Vergrößerung der Spanne zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten Arbeiter würde früher oder später auch hier ihre Wirkung ausüben. Weiter wäre aber auch eine Erhöhung ihrer Stundenlöhne mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Von Arbeitgeberseite würde immer auf die Löhne der ungelerten Arbeiter hingewiesen. Aus diesem Grunde können auch die gelernten Arbeiter kein Interesse an einer großen Spanne zwischen ihrem Lohn und dem der ungelerten Arbeiter haben. Die zur Zeit bestehenden Lohnspannen bedürften keine Erweiterung mehr, sondern sie müssen mehr zusammengezogen werden. Betrachten wir die Spanne, wie sie zur Zeit in zwei großen Industriegruppen besteht.

A. Seeschiffswerften (Hamburg)

| | | |
|---------------------------------------|--|--|
| Gelernte Arbeiter pro Stunde 55 Pf. | Spanne 5,5% zwischen Gelernten und Angelernten | Spanne 12,2% zwischen Gelernten und Angelernten |
| Angelernte Arbeiter pro Stunde 52 Pf. | Spanne 13,5% zwischen Gelernten und Angelernten | Gelernten und Angelernten |
| Angelernte Arbeiter pro Stunde 45 Pf. | Spanne 16,4% zwischen Gelernten und Angelernten | Gelernten und Angelernten |

B. Gummi-Industrie (Hannover)

| | | |
|--|--|--|
| Gelernte Arbeiter pro Stunde 55 Pf. | Spanne 16,4% zwischen Gelernten und Angelernten | Spanne 23,6% zwischen Gelernten und Angelernten |
| Angelernte Arbeiter I ^a pro Stunde 46 Pf. | Spanne 4,3% zwischen Gelernten I und II | Gelernten und Angelernten |
| Angelernte Arbeiter II pro Stunde 44 Pf. | Spanne 4,5% zwischen Gelernten II und Angelernten | Gelernten und Angelernten |
| Angelernte Arbeiter pro Stunde 42 Pf. | Spanne 23,6% zwischen Gelernten und Angelernten | Gelernten und Angelernten |

Der Stundenlohn in den Seeschiffswerften beträgt in Hamburg zur Zeit für gelernte Arbeiter 53-57 Pf., für angelernte Arbeiter 50-54 Pf., für ungelerte Arbeiter 43-47 Pf. die Stunde. Bei der Berechnung ist immer der mittlere Lohnfuß zugrunde gelegt. In der Gummi-Industrie Hannover beträgt der Stundenlohn für Handwerker 50 Pf. Die Handwerker erhalten eine Leistungszulage in der Höhe von 1-10 Pf. pro Stunde. Bei der Berechnung ist auf den Lohn von 50 Pf. eine Leistungszulage in der Höhe von 5 Pf. pro Stunde hinzugerechnet. Das entspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Den hier angeführten Lohn erhalten diejenigen Arbeiter, welche von den Tarifparteien als gelernte Gummiarbeiter bezeichnet sind.

Wie hier, so liegen die Verhältnisse auch in den anderen Industriezweigen. Die Spanne ist nicht, wie von Arbeitgeberseite behauptet wird, zu klein, sondern schon viel zu groß. Fördernd für die Volkswirtschaft wirkt die Forderung der Arbeitgeber nicht. Man kann vielmehr sagen, sie würde eine schädigende Wirkung ausüben. Durch schlechte Entlohnung der Arbeiterschaft wird keineswegs die Arbeitsleistung gehoben, auch die Qualitätsarbeit nicht gefördert. Eine Arbeiterin, die in der Gummifabrik bei der Herstellung von Gummimänteln beschäftigt ist, welche aber niemals in die Lage kommt, sich einen solchen Mantel anzuschaffen, weil sie einen zu geringen Lohn hat, wird auf eine saubere Ausführung bei der Herstellung des Mantels wenig Gewicht

Dazu braucht er unter Umständen Monate und Jahre. Bei den gelernten Arbeitern tritt dieses nicht so stark in Erscheinung. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wird der gelernte Arbeiter für seine dreijährige Lehrzeit reichlich entschädigt.

Die ganze Entwicklung in unserer Industrie spricht nicht für eine Erweiterung der Lohnspanne zwischen den beiden großen Gruppen von gewerblichen Arbeitern, sondern vielmehr für eine Verengung derselben. Eine Erweiterung der Lohnspanne würde auch keineswegs dazu beitragen, den Mangel an Facharbeitern zu beheben. Auch die Erweiterung der Spanne würde ein großer Teil der deutschen Industrie-Arbeiterschaft geschädigt werden. Lebenskraft, Lebensfreude, Arbeitsförm und Arbeitslust würden nicht gefördert, sondern gestört werden. W. Scheinhardt.

Der

Verband hat nichts getan, so sagen die Urteilslosen, damit meinen sie aber den verantwortlichen Gewerkschaftsleiter, der nicht mehr Macht besitzt, als die Mitgliedschaft zu geben vermag, die er repräsentiert. Der

Verband

ist kein Mechanismus, der nach Belieben und zu jeder Zeit mit gleichem Erfolg in Bewegung gesetzt werden kann. Der Verband ist eine Vielheit von Einzelmitgliedern, und ohne sie ist der Führer einflusslos. Seine Erfolgsmöglichkeit in irgendeiner Industrie

hat

zur Voraussetzung: 1. eine zahlenmäßig gut organisierte Arbeiterschaft, 2. eine gut disziplinierte Mitgliedschaft, 3. gute Verbandsfinanzen, 4. gute Konjunktur in der betreffenden Industrie. Es gibt

nichts

was diese Voraussetzungen für das Gelingen einer eingeleiteten Bewegung ersetzen könnte. Wer dafür wirkt, daß die hier genannten drei ersten Voraussetzungen geschaffen werden, der hat alles

getan

was möglich war, am unter normalen Verhältnissen für die Arbeiterschaft Erfolge zu erringen. Wenn jedes Mitglied seine Verbandspflicht tut, dann wird die Behauptung, „der Verband hat nichts getan“ von selbst verschwinden.

legen (? Die Red.), denn immer wird sie von dem Gedanken beherrscht, du kannst dir einen solchen Mantel doch nicht kaufen. Will man eine gute Qualitätsarbeit erreichen, so darf der Lebenshintergrund der Arbeiterschaft nicht vernichtet werden. Das Verlangen der Arbeitgeber, eine stärkere Differenzierung der Löhne zwischen den beiden großen gewerblichen Gruppen von Industriearbeitern herbeizuführen, dürfte seine Erklärung aber auch in folgendem finden: Die Arbeitsmaschine ist im Laufe der Jahre immer komplizierter geworden. Zu ihrer Bedienung reicht die Kraft jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen nicht mehr aus. (So allgemein ausgedrückt, ist dieser Satz nicht richtig. Die Red.) Sie erforderte eine vollwertige Arbeitskraft. Es gibt für den Arbeitgeber nur noch eine Quelle, aus welcher er diese Kraft schöpfen kann, das ist die Gruppe der ungelerten und angelernten Arbeiter. Die Arbeitsmaschine hat eben auch der Kraft der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Grenze gesetzt. Da aber die Arbeitskraft der erwachsenen Arbeiter teurer ist, soll sie eben auf dem Wege der Erweiterung der Lohnspanne verbilligt werden.

Schließlich ist aber noch die Frage aufzuwerfen: Krieg denn die Entschädigung, die der gelernte Arbeiter für seine drei- oder dreieinhalbjährige Tätigkeit haben soll, nur allein auf dem Gebiete des Arbeitslohnes? Will man nicht in Betracht ziehen, daß es im Falle der Arbeitslosigkeit dem gelernten Arbeiter leichter ist, Arbeit zu bekommen, als dem ungelerten? Bekommt der Gelernte keine Arbeit in seinem Berufe, so greift er auch vorübergehend zu einer anderen Arbeitsmöglichkeit. In gegebener Zeit wird er wieder in seinem Berufe Arbeit finden. Das Hinüber- und Herüberwechseln ist mit keinen großen Schwierigkeiten verbunden, denn auf Grund seines Lehrbriefes kann er immer wieder in seinem Berufe einen guten Arbeitsplatz einnehmen. Der ungelerte Arbeiter hat beim Wechsel seiner Arbeitsstelle — ganz gleich, ob der Wechsel freiwillig oder unfreiwillig geschieht — größere Schwierigkeiten zu überwinden. Gleich wieder an einen solchen Arbeitsplatz zu kommen wie der vorherige war, ist oft recht schwer. Er muß sich erst immer wieder hocharbeiten.

Ans der Industrie

Chemische Industrie

Was den Arbeitern alles nachgesagt wird.

In der „Gummizeitung“ wird die Frage gestellt: Was ist kaufmännische Bildung wert? Diese Frage wird in einem Artikel beantwortet. Der Artikel ist eine Klage über ungenügende Honorierung eines technischen Mitarbeiters der Zeitung für sachmännische Auskünfte an Firmen. Es fehlt dem Artikelschreiber aber der Mut, dieses gerade herauszusagen. Deshalb wird es so dargelegt, als ob die Mehrzahl aller Betriebe von Schiebern und Kaffkes geleitet würden, die es verschmähen, sich selbst Kenntnisse anzueignen, aber bemüht sind, die Kenntnisse anderer in Gold umzumünzen. Verschämt heißt es dann, daß aber auch große Werke und Fabriken Fachkenntnisse vielfach nicht so bewerten, wie es zu verlangen ist, trotzdem solche Auskünfte dem Anfrager meist großen Vorteil bringen. Es ist also ein Kampf um gerechten Lohn, wie er täglich vorkommt und kaum verdient, registriert zu werden.

Der Artikel enthält aber Angaben über die Arbeiter, und diese Angaben sollen hier festgehalten werden. Da sie nur in sehr losem Zusammenhang mit dem Inhalt stehen, muß angenommen werden, daß der Verfasser den Arbeitern unter allen Umständen etwas anhängen will, oder daß er es zum guten Ton rechnet, in einer Zeitschrift, die den Interessen der Unternehmer dient, die Arbeiter herunterzureißen. Schon in der Einleitung wird gesagt, daß der Krieg eine Umwertung gebracht habe, die es manchem fast als Verbrechen erscheinen läßt, wenn jemand etwas auf Bildung gibt. Diese Äußerung soll sich vorwiegend auf die Arbeiter beziehen, wie folgende Stellen aus dem Artikel beweisen:

Die Nivellierung unseres ganzen Lebens seit dem Kriege hat es mit sich gebracht, daß heute der ungelerte Arbeiter dominiert, mehr gilt als der gelernte, oft mehr selbst gilt als ein Professor, der durch seine Forschungen erst dem Arbeiter seine Existenz ermöglicht. Besonders die junge Generation, die jetzt herangewachsen ist, sieht mit Verachtung auf alles, was Bildung ist, herab. Sie hat nicht viel gelernt, kaum der Schule entwachsen, gingen sie, deren Väter weißt im Felde lagen, vielfach in die Fabrik und verdieneten in einer Stunde mehr als die Väter an einem Tage. Nachher lernten dann diese Jungen mit anderen Feinheiten, daß man durch Schieber und Richtschnur schneller Geld verdienen kann. Es genügt nun nach Ansicht aller dieser: „man arbeite sich ein“, sachmännische oder andere Bildung — „Anjan, wir haben dafür das Geld!“

Diese Kategorie ist es auch, die sich heute überall in Handel und Industrie breit macht. Wie ein Heuschreckenschwarm wirft sie sich auf jedes Feld, das einigermaßen Verdienst verspricht. Heute sind es Metalle, morgen Lumpen, aber morgen Ertraktoren, bald Pfeffer, bald Salz oder Zucker; überall, wo ein Artikel anfrucht, der verlangt wird, da wirft sich der Heuschreckenschwarm hin, frisst das Feld mit Stumpf und Stiel ab und freut sich noch, daß die dummen Fachleute dabei die Leidtragenden sind. Wozu haben diese auch gelernt, wir arbeiten uns rein!

Die Gleichmachung unseres ganzen Lebens seit dem Kriege hat also nach Ansicht des Artikelschreibers den ungelerten Arbeiter über den gelernten, oft selbst über einen Professor hinausgehoben. O Sancta simplicitas! Wo bleibt da die Gleichmachung. Soffentlich erleben wir nicht, daß die Professoren alle als ungelerte Arbeiter in die Fabriken gehen. Nach Ansicht des Artiklers haben die Jungen während der Kriegszeit in der Fabrik in einer Stunde mehr verdient als ihre Väter an einem ganzen Tage und sind dadurch zu reichen Leuten geworden, die sich als Schieber betätigen konnten. Wer so etwas behauptet, kann nur mit einer Binde vor den Augen während der Kriegszeit herumgelaufen sein, oder er unterstellt den Arbeitern böswillig Unwahrheiten. Während der Kriegszeit ist der Lohn der Jugendlichen über den Stundenlohn der erwachsenen Arbeiter vor dem Kriege kaum hinausgewachsen, was durch die Verteuerung der Lebensmittel voll aufgewogen wurde. Im übrigen haben die jungen Arbeiter während der Kriegszeit ihr vollgerüstet Maß zum Unterhalt der Familien beizugehen müssen, deren Ernährer im Interesse des Kapitals sich im Felde mühte zum Krüppel schießen lassen.

Die ganzen Auslassungen kennzeichnen den Reiz über den Nachschub in das Bürgertum. Der Herr vergißt nur, daß die deutsche Industrie und vielleicht auch der Handel nach dem glorreichen Kriege von 1870/71 auf solche Neureichen aufgebaut wurde. Das ist das Wesen des Kapitalismus, daß zu gegebener Zeit jeder Hergelaufene ohne besondere Entwicklung des Hirnschmalzes sich auf Kosten anderer bereichern kann und als Neureicher Anstoß im Bürgertum erregt. Aber schon die erst kommende Generation dieser Neureichen eignet sich so viel gesellschaftlichen Schliff an, daß man über die fragwürdige Herkunft des Vermögens gern hinwegsieht. Wenn sich irgend jemand über diese Entwicklung ärgert und glaubt darüber schreiben zu müssen, dann soll er es unterlassen, die Arbeiter dabei anzupöbeln.

Leistungs- oder Gefahreuzulage in der Sprengstoff-Industrie?

Schlesisch-Mansfeld. Wer kennt nicht die fürchterliche Wirkung der modernen Sprengstoffe? Jeder Kriegsteilnehmer hat sie zur Genüge kennengelernt. Der kleinste Anstoß, das geringste Fährchen, eine ungewollte Reibung genügt oftmals, um größte Verstörungen hervorzurufen. Zum Glück werden in Deutschland Sprengstoffe zur Vernichtung von Menschenleben nicht mehr hergestellt, aber es werden noch ungeheure Mengen zu friedlicher Arbeit produziert. Die Bergwerke und Steinbrüche können ohne Sprengstoffe nicht bestehen. Ein großes Heer von fleißigen Arbeitern ist ununterbrochen tätig bei der Produktion dieser gefährlichen Stoffe. Tag für Tag, Jahr für Jahr erfüllen sie ihre gefährliche Arbeit, denn sie und ihre Angehörigen wollen leben. Wenn man nun annimmt, daß die Arbeiter entsprechend ihrer gefährlichen Arbeit auch entsprechend entlohnt würden, wird man eines anderen bedauern, wenn man die vielen kleinen Kämpfe und Verhandlungen der Gewerkschaften kennt, die geführt werden müssen, um zu den Löhnen eine Gefahreuzulage zu bekommen. Immer und immer wieder haben die Unternehmungen die Gefahr in den Hintergrund geschoben und die Leistungs- oder Gefahreuzulage als Lohnsteigerungsmittel hervorgekehrt. Nach Ansicht der Unternehmungsverbandsvertreter ist die Unfallgefahr in den Sprengstoffabriken geringer als in den meisten anderen Industriezweigen. Betrachtet man die Unfallhäufigkeit im Transportgewerbe und vergleicht sie mit der Dynamitindustrie, so trifft das zu, soweit die Zahl der Unfälle in Frage kommt. Anders ist es mit der Schwere der Unfälle. Wenn es in der Dynamitindustrie einmal knallt, geht es nicht um Finger oder Arm, sondern um den ganzen Menschen. Die Leistungs- und Gefahreuzulagen sind nicht geeignet, die Gefahren zu vermindern. Sie fördern zu immer größeren Leistungen an, je größer dann die Leistungen werden, um so mehr wächst den Unternehmern der Appetit zu Abzügen vom Lohn. So ist denn auch die Geschichte der Dynamitindustrie in den letzten Jahren gekennzeichnet durch fortwährende Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum über Herabsetzung der Zulage, Abschaffung oder Wiedereinführung der Akkordarbeit, Steigerung der Leistungen, aber vor allem: Durchbrechung der getroffenen Vereinbarungen durch die Unternehmungen.

Wiederholt sind Versuche gemacht worden, für das gesamte Reich, für alle Sprengstoffabriken ein einheitliches Gefahren- und Leistungsmaß zu erringen. Die Justizverhältnisse hatten die entgegenstehenden Schwierigkeiten enorm erhöht. In den Fabriken unterschieden Gebiete ist es endlich gelungen, ein einheitliches Zuschlagsmaß zu erlangen, das bei intensiver Mitarbeit und Beachtung durch die Kollegen einen Schritt nach vorwärts bedeutet. Es bedingt unsere Wünsche aber in keiner Weise. Ist doch zu mächtig nur erzielt worden, daß in den vier in Frage kommenden Gebieten nicht vier verschiedene Zuschlagsmethoden bestehen. Alle Zuschläge sind aber in ein Verhältnis zur Leistung gebracht, von Gefahrenzuschlägen ist noch wenig zu hören. Die am Sonntag, dem 24. August, stattgefundene Versammlung der Dynamitarbeiter hat sich eingehend mit den Verhältnissen in der Dynamitindustrie beschäftigt. Einmalig herrschte der Wille vor, ausdauernd an der Verbesserung des Akkordmaßes zu arbeiten. Für besseren Überwachung der Vorgänge in den einzelnen Betrieben soll eine Ausschussorganisation geschaffen werden, die speziell die Aufgabe hat, im Zusammenhange mit der Ortsverwaltung des Fabrikarbeiterverbandes Wächter, die Inanspruchnahme der Dynamitarbeiter zu beschreiben und an dem weiteren Ausbau des Akkordmaßes mitzuarbeiten. Die Zusammenfassung der Arbeiter im Verbände ist die erste Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit, denn den Unternehmern müssen die Arbeitsverhältnisse abgerungen werden. Das Reichsakkordmaß für Gefahrenzuschläge in der Dynamitindustrie soll das Ziel für Ausschussleitung und Betriebsleitung werden.

Papier-Industrie

Die „arme“ Papierfabrik „Feldmühle“ in Cavelsbich bei Stettin.

Zeit Jahr und Tag predigen Synodist der Unternehmer und die Unternehmerpresse, daß unser teures Wirtschaftslieben nur wieder aufgeweckt werden könne, wenn die Arbeiter billiger und länger arbeiten! Bei jeder Lohnverhandlung wird diese Formel wiederholt, man kann sie längst auswendig. Was man mit der häufigen Wiederholung bezweckt, ist klar. Man will die Öffentlichkeit fälschlich beeinflussen und die Arbeiterklasse wütend machen.

Im Jahr 4 hat die Papierindustrie, unter Führung des Herrn Direktors Ado Callement von der „Feldmühle“, den Kampf für einen Lohnabbau aufgenommen. In allen Tarifverträgen hat sich der Herr für einen Lohnabbau eingesetzt. In diesem Zweck wurden auch indirekte Drohungen angewendet.

Bei den Behörden droht man mit Stilllegung der Betriebe, wenn einem Lohnabbau nicht zugestimmt wird, denn nur im Rahmen der zu hohen Löhne liegt die Rettung der Papierindustrie. Insbesondere kann die „arme“ Feldmühle die hohen Löhne nicht mehr ertragen, dann muß die Pflanze zugrunde gehen. Was sieht Herr Ado Callement alles zur Begründung an? Die Steuer- und Zehntensünden wären 4 Wochen lang im Betriebe gewesen und hätten keine Wertschöpfung erbracht. — Aber, daß gerade diese Fabrik erhebliche Summen in 7 Jahren und in Neubauten gesteckt hat, das erzählt man den Behörden nicht.

Interessant war, was Direktor Callement im Arbeiterministerium erzählte, als wir dort wegen des geplanten Lohnabbaus verhandelten. Dort wurde von uns gesagt, die Herren Industriellen sollten auf die Verbilligung der Rohstoffe hinwirken und einen Druck auf die Banken ausüben, um eine Herabsetzung des Zinsfußes zu erreichen. Herr Ado Callement, man solle die führenden Herren von der „Feldmühle“ nicht für so dummen halten, daß sie Geld kauft von deutschen Banken zu einem hohen Zinsfuß. Sie, die Herren, hätten sich schon entsprechend eingerichtet und von einer holländischen Bank 1 Million Goldmark gegen 8 Prozent Zinsen bekommen. Also, dieselbe Firma, die von einer ausländischen Bank 1 Million Goldmark gegen den heute verhältnismäßig niedrigen Zins-

fuß von 8 Prozent geliehen bekommt, klagt Stein und Bein, sie könne nicht existieren, wenn nicht die Löhne um mindestens 10 Prozent abgebaut würden, damit sie mindestens 30 000 Mk. an Löhnen pro Monat sparen kann. Glaubt denn wirklich jemand, daß eine ausländische Bank einem deutschen Unternehmen Geld leiht, wenn dieses so schlecht dasteht, wie Herr Callement geschilbert hat? Die Mitteilung des Herrn Direktors ist selbst Vertretern der Regierung auffällig vorgekommen. Leider hat das Verhalten der Arbeiterschaft die Unternehmer und Direktoren zu ihrem Vorgehen ermutigt. Vor Jahren noch hat sich der größte Teil der Arbeiter von der „Feldmühle“ von dem Maschinenschreiber Gehert von einem Patsch zum andern fahren lassen. Heute sind er und seine Hintermänner

Wer

aus Geld oder Feigheit unorganisiert herumläuft, der gehört zu jener Sorte von Menschen, die überall

ernten

mollen, wo sie selbst nicht gesät haben. Wer aus Unverstand so handelt, der soll durch Belehrung zur gewerkschaftlichen Pflicht gebracht werden, wer aber aus Eigennutz den Verbandsbeitrag sparen

will

und die kameradschaftliche Belehrung nicht beachtet, bei dem müssen stärkere Mittel zur Anwendung kommen, z. B. kollektive Nichtachtung oder moralische Bloßstellung. Der Betreffende

muß

zu fühlen bekommen, daß er in den Augen seiner Klassengenossen nicht als vollwertig angesehen wird. Nicht wollen wir Haß und Zwietracht unter den Arbeitkollegen

fäen

sondern wir wollen dort, wo mit Vernunftgründen nichts zu erreichen ist, Gefühle und Empfindungen agitatorisch auswerten im Interesse aller.

zirkonengelb und verkaufen ihre Arbeitsbrüder. Hierfür ist klassisch ein Ausspruch des Direktors Ado Callement: „Unsere Arbeiter wären mit einem Lohnabbau schon einverstanden, wenn nicht werksfremde Leute dazwischen stecken würden.“ Merkt ihr, Kolleginnen und Kollegen, was das heißen soll? Wenn die Gewerkschaftsvertreter nicht da wären, dann könnte die Direktion jeden Lohnabbau ohne weiteres durchführen.

Arbeiterinnen und Arbeiter der „Feldmühle“! Haben auch die Führer der gelben Organisation so in Händen, daß ihr auch einen Lohnabbau ohne weiteres gefallen läßt? Wir glauben es nicht.

Hätte die Belegschaft dem Fabrikarbeiterverband die Treue gehalten, die Direktion hätte es nicht gewagt, mit solchen Anträgen zu kommen. Die Arbeiterschaft muß den begangenen Fehler wieder gut machen durch Eintritt in den Verband der Fabrikarbeiter. Nur durch eine geschlossene Einheit mit den übrigen Belegschaften der Papierindustrie in Pommern und Mecklenburg wird die Arbeiterschaft die Annahmen des Direktors Ado Callement zurückweisen können. Durch Drohung mit Lohnabzügen und Schließung der Betriebe will man euch müde machen, hat doch der genannte Direktor bei einer Verhandlung gesagt: „Wir werden, wenn unserem Wunsch auf Lohnabbau nicht nachgegeben wird, so lange schließen, bis die Arbeiterschaft von selbst kommt und sich anbietet, billiger zu arbeiten!“

Ihr Arbeiterinnen und Arbeiter von der „Feldmühle“, merkt euch diese Äußerung. Noch ist es Zeit, es zu wehren. R. W.

Industrie der Eisen und Erden

Der „Werkzweckverband“.

Eine neue Organisationsform, die geeignet sein dürfte, noch mehr Verwirrung in den Kreisen der Arbeiterschaft hervorzurufen, mindestens aber darauf berechnet ist, die Arbeiterschaft weiter zu zersplittern und ihnen ihre Rechte zu schmälern, stellt der „Werkzweckverband“ dar.

Die Ehre einer solchen Gründung gehört diesmal dem Unternehmertum, welches in seiner Vielgestaltigkeit einen neuen Weg glaubt gefunden zu haben, um einmal ihre Synodist genügend zu beschäftigen, zum anderen damit zugleich die verhassten Gewerkschaften zu beseitigen, um so ungezügelter die Ausbeutung der Arbeiterschaft vornehmen zu können.

Erfahrung ist im Freistaat Sachsen der Versuch unternommen worden, den „Werkzweckverband“ ins Leben zu rufen. Ein Herr Dr. Sieje, im Beruf Syndikus des Arbeitgeberverbandes der Feuerfesten Industrie Sachsens, fühlte sich berufen, die ihm gestellte Aufgabe zu lösen. Daß dieser Herr dabei äußerst ungeschickt vorging, liegt im Verlaufe begründet, doch dürfte dies für das Unternehmertum kein Anlaß sein, von dem einmal beschrittenen Weg abzugehen. Man wird sich schließlich gewöhnen und gewissermaßen Leute aussuchen und — wir zweifeln nicht daran — auch finden, die es verstehen, unter der Maske des Friederichs und Arbeiterfreundes einzelne Arbeiter zum Verrat an sich und ihren Arbeitkollegen zu bewegen. Geld spielt ja in solchen Angelegenheiten keine Rolle.

Die Schaffung von „Werkzweckverbänden“ ist verhältnismäßig einfach. — Man erklärt, die hohen Löhne sowie die kurze Arbeitszeit machen den Betrieb unrentabel

Ebenso sind die Lasten für unproduktive Ausgaben, wie Urlaub, nicht mehr tragbar. — Da die Gewerkschaften absolut kein Verständnis für die arme kolkende Industrie besitzen und auf der Durchführung abgeschlossener Verträge bestehen, so wendet man sich an die Betriebsbelegschaften, die unter dem nötigen Druck vielleicht die Einsicht aufbringen, um anzuerkennen, daß Betrieb und Industrie die hohen Löhne und Lasten nicht mehr aufbringen können. Ist aber die Belegschaft nicht zu überzeugen, oder ist diese gar gegenteiliger Auffassung, dann wird der Betrieb einfach stillgelegt. Die Behörden sind ja hierin so weitherzig, daß Schwierigkeiten nicht entstehen.

Das Mittel der Betriebsstilllegung ist äußerst probat, da hier die Zeit ihre Wirkung ausübt, um die Arbeiter zur „richtigen“ Einsicht kommen zu lassen. Je schneller der Notgroßen, soweit ein solcher überhaupt vorhanden, aufgebracht ist, je eher das Hungergespenst droht und Not eintrifft, je größer das Elend in den Familien wird, um so stärker ist der Boden vorbereitet, um den Arbeiter zu der „besseren“ Einsicht zu bringen. Besonders, wenn man Meister oder Vorarbeiter vorschickt, um den Arbeiter wissen zu lassen, er könne seinen Tag arbeiten und verdienen, wenn er nur wolle. Warum kümmere er sich denn um seine Arbeitskollegen, selbst ist der Mann.

Dieses ewige Bohren der Zwischenpersonen des Unternehmers in Verbindung mit der Not üben dann nicht selten ihre Wirkung aus. Auch werden schließlich noch besondere Köder gebraucht, indem man dem einzelnen mit der Meisterstelle winkt oder ihm sonstige materielle Vorteile in Aussicht stellt.

Ist erst ein einziger den Lockungen erlegen, dann folgen bald mehrere, und der Unternehmer ist am Ziel seiner Wünsche. Die fünf oder sechs geköbdrten Arbeiter, mitunter noch weniger, werden zusammengerufen und mit diesen ein Vertrag abgeschlossen, der den Wünschen des Unternehmers voll entspricht. Um aber den abgeschlossenen Vertrag auch rechtsgültig zu machen, wenigstens dem Schein nach, wird das 5- oder 6-Männer-Kollegium zu einem Verein gestempelt und der „Werkzweckverband“, mit dem der Unternehmer wünschgemäß verfahren kann, ist nach außen hin fertig.

Der stillgelegte Betrieb wird nun wieder in Gang gesetzt. Die Arbeiter können wieder in Arbeit treten, wenn sie unterschreiben den neuen Vertrag und den „Werkzweckverband“ anerkennen. Wer die Unterschrift nicht leistet, bekommt die Hungerpeitsche zu fühlen, d. h. wird nicht eingestellt.

Der gesunde Menschenverstand wird nun sagen, daß hier eine Ausnutzung der Notlage in ihrer schiefsten Form vorliegt, aber was fragt die Wirtschaft danach. Für diese kommt nur in Frage, billige und willige Arbeitskräfte zu erlangen. Über das „wie“ läßt man sich keine grauen Haare wachsen. Zu was hat man denn Synodist, die Jura studiert haben? Diese haben die Pflicht, alle Gesetze, die zum Schutze der Arbeit erlassen sind, zu prüfen, ob sie zu umgehen sind. Ist aber dem Gesetz wirklich nicht beizukommen, dann wird ein Scheinrecht konstruiert, das schließlich durch jahrelanges Prozessieren künstlich aufrechterhalten werden kann.

Die Gewerkschaften kommen hierbei in eine üble Lage, besonders in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges. Gelingt es nicht, den Unternehmer sofort zu stellen, so verlieren die Massen oft Mut und Vertrauen, und sehr oft heißt es dann, die Gewerkschaften können ja doch nichts ausrichten. Das ist aber Zweck und Ziel der Unternehmer, mit aller Raffinesse das Vertrauen der Masse zu den Gewerkschaften zu untergraben.

Der erste Versuch, in Sachsen den „Werkzweckverband“ ins Leben zu rufen, ist allerdings fehlgeschlagen. Alles ging programmgemäß vonstatten: Bekanntmachung, daß die Löhne und Lasten zu hoch — Ausschaltung der Gewerkschaften — Stilllegung des Betriebes — Ködern einzelner Arbeiter — Gründung des „Werkzweckverbandes“ — Schaffung eines, dem Unternehmer genehmen, Vertrages — zwangweise Anerkennung durch Reverte. Alles klappte, nur — der „Werkzweckverband“ hielt nicht stand, und somit war auch alles andere umhlos. Wohl hatten sich ein paar Arbeiter dazu hergegeben, dem Unternehmer zu Willen zu sein, wohl hatte die übrige Belegschaft durch Unterschrift ihre Zustimmung gegeben — aber nur der bitteren Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Recht schnell sah die Belegschaft ein, was für eine Dummheit es gemacht hatte, und die Kollegen fanden den Weg zu ihren Klassengenossen, zu ihrer alten Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter, zurück. Auch jene paar Arbeiter, die den Lockungen des Unternehmers zuerzweck erlagen, die den eigentlichen „Werkzweckverband“ darstellten und als solche mit dem Unternehmer einen Arbeitsvertrag abschlossen, schloßen sich in ihrer Würde nicht wohl und teilten dem Unternehmer mit, daß sie mit der ganzen Sache nichts mehr zu tun haben wollten. So ist die erste Aktion kläglich gescheitert. Doch anzunehmen, daß nurmehr die Unternehmer das Kennen aufgeben, wäre verfehlt. Mit doppeltem Eifer werden die Unternehmer mit ihren Trabanten versuchen, ihr Ziel zu erreichen. Solch günstige Zeiten kehren doch so bald nicht wieder und der Preis lohnt der Edlen Schweiß. Ist erst der Einfluß der Gewerkschaften und damit die Macht der Arbeiter gebrochen, dann wird wieder das schöne Zeitalter der gelben Werkvereine — die dem „Werkzweckverband“ gleichen wie ein Ei dem andern — anbrechen, und der Unternehmer kann dann Lohn- und Arbeitsbedingungen nach eigenem Ermessen regeln.

Hier drohen der Arbeiterschaft Gefahren von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Hat erst einmal die gelbe Synode um sich gegriffen, dann dürfte ihr schwer beizukommen sein. Nicht alle arbeiten so tölpelhaft, wie der sächsische Syndikus, aber auch nicht immer kommt so schnell die Erkenntnis, wie bei der Arbeiterschaft in Krosta-Lomake. Sehr oft ist es falsche Scham, die den Arbeiter abhält, gemachte Dummkheiten einzugehen. Kann dann nicht in geeigneter Weise eingegriffen werden oder werden beleidigende Vorwürfe erhoben, dann gesellt sich oft zu der falschen Scham der Eitelkeit, der Eigenliebe, und diese haben schon viel Unheil angestiftet zum Schaden des einzelnen sowie der gesamten Arbeiterschaft.

Diesen Gefahren zu begegnen, sollte jeder Arbeiter, jeder Kollege, jedes Mitglied sich recht angelegen sein lassen. Mehr Beständigkeit untereinander, mehr Kollegialität, mehr Solidarität! Diese Tugenden zu hegen und zu pflegen, stellt für jeden einen großen Gewinn dar. Dann aber hat es die Arbeiterschaft in der Hand, durch die Geschlossenheit und Einigkeit ihrer Organisation alle Vorstöße der Unternehmer abzuwehren, und „Werkzweckverbände“ und sonstige gelbe Einrichtungen gehören der Vergangenheit an. M. C.

Ein tarifbrüchiger Arbeitgeberverbandsvorsitzender.

Wie ein Arbeitgeberverbandsvorsitzender die tariflichen Bestimmungen wahr, welche mit der Arbeitnehmerorganisation vereinbart wurden, zeigt folgender Fall:

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Sächs.-Thüringischen Kalkindustrie, Stb. Gera, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau Erfurt, wurde am 28. April 1924 vereinbart, daß der am 31. März 1924 abgelaufene Reichstarif der Steine und Erden auch weiterhin neben dem Lohnstarif bis auf weiteres Geltung haben sollte. Diese Vereinbarungen sind von den im Bezirk Gera liegenden 12 Kalkbetrieben von 9 Besitzern eingehalten worden, nur der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes der Sächs.-Thüringischen Kalkindustrie, Herr Otto Annacker, Besitzer von 3 Kalkwerken in Pöhlitz, Caaschwitz und Münschendorf, sowie einer Ziegelei in Caaschwitz, kann die Vereinbarungen, die er selbst in seiner Eigenschaft als Vorsitzender unterzeichnete, nicht einhalten. Herr Annacker als Vorsitzender eines Arbeitgeberverbandes mußte doch wissen, daß die Vereinbarung über Ferien für alle Werke in Thüringen geschlossen wurde und daß keine in Thüringen gelegenen Werke keine Ausnahme machen könnten. Wahrscheinlich glaubt der Herr Vorsitzende, daß ihm für seine anstrengende Tätigkeit im Verband eine Extrawurst geboten werden muß, sonst würde er schwerlich nicht so verfahren, wie folgender Fall bezeugt.

Ein Teil der Arbeiterschaft in Pöhlitz wollte Ferien haben, worauf Herr Annacker sowie sein getreuer Meister Reichert erklärten, Ferien gibt es nicht, jetzt sind wir wieder obenauf, und wer sich nicht fügen kann, der geht seiner Wege. Als nun die best. Arbeiter die Ferien trotzdem antreten wollten, wurden sie sofort entlassen. Die beim Gewerbegericht in Gera gegen die Firma erhobene Klage hatte Erfolg, Herr Annacker wurde kostenpflichtig zur Zahlung von 37,00 Mk. an die 2 klagenden Kollegen verurteilt. Herr Annacker hielt aber auch diese Instanz in Ordnungshaltungen als nicht für maßgebend und verweigerte der beiden Kollegen die Zahlung des Betrages mit den Worten: Laßt euch das Geld vom Gewerbegericht oder vom Verband bezahlen, die werden schon Geld haben, ich kann das Faulenzen nicht noch bezahlen. Es blieb nun weiter nichts übrig, als dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes den Gerichtsvollzieher ins Haus zu schicken, was auch geschah ist, und die Kollegen erhielten die Beträge durch den Gerichtsvollzieher per Post zugelangt.

Trotz dieser Verurteilung verweigert Herr Annacker seinen Arbeitern immer noch die ihnen zustehenden Ferien. Durch den Sinauswurf der ferienbeanspruchenden Arbeiter sind die übrigen Kollegen so eingeschüchtern, daß sie sich nicht trauen, Ansprüche auf Urlaub zu stellen.

Aber auch in allem anderen ist der Herr Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes nicht zu bewegen, die Bestimmungen der Tarifverträge einzuhalten. Das Arbeitszeitabkommen lautet: daß die 9stündige Arbeitszeit eingeführt werden kann, wenn die gesetzliche Betriebsvertretung die Zustimmung hierzu gibt. Da eine Betriebsvertretung in allen 4 Werken von Annacker nicht besteht (weil sich aus Furcht vor Entlassung niemand bereit erklärt, ein solches Amt anzunehmen), diktiert Herr Annacker trotz 4tägiger Arbeitszeit die 9-Stunden-Schicht. Bei den Brennern besteht die 72- resp. 94stündige Wochenarbeitszeit. Was sagt das Gewerbeaufsichtsamt hierzu? Da nach den Bestimmungen der §§ 14 und 15 des Reichstarif der Steine und Erden die Sonntagsarbeit der Brenner mit 50 Prozent Aufschlag vergütet wird, müßte ein Brenner bei einer 94stündigen Arbeitszeit die Woche 54,84 Mark verdienen. Weil aber der Reichstarif für den Herrn Vorsitzenden gleich Null ist, so bezahlt er seinen Brennern für 94 Stunden den Betrag von 35 Mk., mithin gar kein schlechtes Geschäft für den Herrn Annacker. Was sagen die Kollegen des Herrn Annacker dazu? Was unternimmt der Arbeitgeberverband gegen seinen Vorsitzenden, der auf die Abmachungen zwischen den Organisationen pfeift?

Uns vorstehenden Ausführungen geht mit Deutlichkeit hervor, daß einzelne Unternehmer, selbst unter Anwendung brutaler Gewaltmittel, es ausgezeichnet verstehen, ihre Interessen zu wahren und daß ihr Kampf sich immer nur gegen die unter ekenden Lohnverhältnissen darbedende Arbeiterschaft richtet.

Wacht auf, Kollegen in der Kalkindustrie, streift die Lanze ab, werft für eure Organisation, denn nur diese ist berufen, den Machenschaften einzelner Unternehmer in bezug auf Lohn und Ferienabbau wirksam entgegenzutreten. Seid euch bewußt, daß der wirksamste Schutz eurer Arbeitskraft, eurer wirtschaftlichen Existenz und eures kulturellen Aufstieges nur die gewerkschaftliche Organisation ist!

Nahrungsmittel-Industrie

Zum Rahmenvertrag der Rübenzucker-Industrie.

Beim Kampf um die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durften auch die Arbeitgeber der Zucker-Industrie nicht fehlen. Obwohl die Zucker-Industrie mit der Betriebszeit gegen Ende des Jahres immer fertig ist, wurden die Arbeitszeitbedingungen im Januar gekündigt. Man verlangte von uns den zehnstündigen Arbeitstag ohne jeden Überstundenzuschlag. Bei früheren Verhandlungen hätten die Arbeitgeber immer behauptet, sie hätten in der stillen Zeit für ihre Leute nichts zu tun, müßten sie aber durchhalten. Der Antrag auf Arbeitszeitverlängerung stand hierzu im krassen Widerspruch. Aber über solche Kleinigkeiten stolpert man in der Zucker-Industrie nicht. Man glaubte, in der stillen Zeit den Arbeitern alles bieten zu können.

Bei der Verhandlung über die Arbeitszeit wurde eine Einigung nicht erzielt. Da die Arbeitszeit durch Rahmenvertrag für das ganze Deutsche Reich geregelt war, hätte hier der Reichsarbeitsminister entscheiden müssen. Die Zuckerfabrikanten haben aber ihre Logik für sich. Sie versuchten, die Arbeitszeit endlich zu regeln, trotzdem sie bislang zentral geregelt war und der Vertrag weiterbestand. Sie fanden hierbei Unterstützung bei einem Teile der Gewerbeinspektoren, während ein anderer Teil ein Eingreifen ablehnte, weil der Zentralvertrag noch in Geltung war. Bei dieser Regelung der Arbeitszeit kamen die Arbeitgeber jedoch nicht auf ihre Rechnung. Sie kündigten daher den ganzen Rahmenvertrag. In der Regel gilt ein Vertrag nur so lange, bis die Kündigungsfrist abgelaufen ist. Bei den Arbeitgebern der Zucker-Industrie ist das anders. Sie sagten, über die Arbeitszeit ist eine Einigung nicht erzielt, die übrigen Vertragsbestimmungen sind gekündigt, jetzt gilt gar nichts mehr. An anderer Stelle, wo es den Arbeitgebern angenehm war, galt der Vertrag auf einmal doch wieder, und so ging es bunt durcheinander. Der Rahmenvertrag war wohl gekündigt, aber Abänderungsvorschläge waren uns nicht zugelangt. Wir mußten

daraus schlussfolgern, daß die Arbeitgeber einen Rahmenvertrag nicht wieder wollten. Doch plötzlich überlegten sie sich auch hier die Sache wieder anders. Nachdem ziemlich zwölf Wochen der Kündigungsfrist verstrichen waren, teilte man uns mit, daß die Arbeitgeber geneigt seien, in Verhandlung zwecks Schaffung eines neuen Rahmenvertrages mit uns einzutreten, obwohl man sich von diesen Verhandlungen nicht viel verspreche. Da aber die Kündigungsfrist mit Ende Juni abließ, machten die Arbeitgeber den Vorschlag, den bisherigen Rahmenvertrag, soweit er bis Ende Juni gekündigt sei, um einen Monat zu verlängern. Wohl gemerkt, nun galt der Vertrag auf einmal wieder, und er könnte sogar verlängert werden.

Nachdem die Kündigungsfrist des alten Vertrages bereits verstrichen war, erhielten wir am 9. Juli von den Arbeitgebern endlich den Entwurf zum neuen Rahmenvertrag. Nun wurde

Lange

Arbeitszeit und niedrige Löhne waren die Merkmale der organisationslosen Zeit. Schwere Kämpfe haben die Gewerkschaften jahrzehntelang geführt um die Verkürzung der

Arbeitszeit

um dadurch die Arbeiterschaft kulturell höher zu heben, sie wirklich Mensch werden zu lassen. Gleichzeitig ging der Kampf gegen

niedrige

Löhne. Dieses Ringen mit dem Kapitalismus um das Menschentum hat erneut eingesetzt, seit die Besitzenden die Reparationslasten ihres Krieges zu fühlen bekommen. Niedrige

Löhne

und lange Arbeitszeit ist wieder die Parole der Arbeitgeberverbände, und wo die Arbeiterschaft ihrer Organisation unfreu geworden ist, hat das Unternehmertum bereits wieder Erfolge zu verzeichnen beim Abbau der sozialen Errungenschaften.

uns auch klar, warum die Arbeitgeber so wenig Hoffnung auf die Verhandlung setzten. Der Vertragsentwurf stellte das bisherige Tarifverhältnis vollständig auf den Kopf. Einen Achtstundentag sollte es nicht mehr geben, jeder Zuschlag für Überstunden sollte abgeschafft, die Urlaubstage sollten gekürzt werden. Aus dem bisherigen Wohnungsparagrafen, der den Arbeitern Schutz gegen Unternehmerwillkür bot, sollte ein Ausnahmegesetz gegen die Zuckerarbeiter gemacht werden usw. Die Arbeitgeber haben sich bei dem Entwurf in der Überschrift geirrt. Sie hätten die Überschrift wählen sollen: Entwurf einer Arbeitsordnung gegen die Arbeiter der Zucker-Industrie, dann hätten sie das Richtige getroffen. Unter diesen Umständen konnte die Tarifverhandlung zu einer Einigung nicht führen.

Als am Schluß der Verhandlung unsererseits konstatiert wurde, daß die Verhandlungen gescheitert seien, fiel den Arbeitgebern auf einmal ein, daß Deutschland auch noch einen Arbeitsminister hat. Bei der Arbeitszeitfrage hatte man den Arbeitsminister nicht angerufen. Nunmehr wollte man den Arbeitsminister zur Schaffung eines vollständig neuen Vertrages anrufen. Die gesamten Arbeitgeber sind in letzter Zeit geradezu Sturm gelaufen gegen die Eingriffe des Arbeitsministers in Tarifstreitfragen. Hier, wo es den Arbeitgebern nun gerade einmal paßt, können sie wiederum anders. Wir vertraten den Standpunkt, daß der Arbeitsminister wohl bei Streitfragen eingreifen könne, die aus einem Tarifverhältnis entstehen, er könne aber niemanden zwingen, einen Tarifvertrag abzuschließen, den man als Partei nicht für tragbar halte. Trotz unseres Widerspruches haben die Arbeitgeber den Reichsarbeitsminister zur Vermittlung und zur eventuellen Entscheidung angerufen.

Die Unternehmer haben jedoch unterlassen, dem Reichsarbeitsminister mitzuteilen, daß die Anrufung zur Entscheidung gegen unseren Willen erfolgte. Vor der Verhandlung haben wir im Arbeitsministerium erneut erklärt, daß wir bereit sind, unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums weiterzuverhandeln. Die Tätigkeit des Ministeriums sollte aber lediglich eine vermittelnde sein. Eine Entscheidung durch das Reichsarbeitsministerium wollten wir nicht, da nach unserer Überzeugung auf diesem Wege ein Vertrag nicht geschaffen werden kann. Der Vertreter des Ministers erklärte kategorisch, er habe einen Auftrag und den müsse er erledigen. Daß die Anrufung des Arbeitsministers gegen unseren Willen geschah war, schien dort nicht ins Gewicht zu fallen. Der Antrag der Arbeitgeber ist dem Reichsarbeitsminister scheinbar Befehl.

Es ist dann gelungen, unter Mitwirkung des Arbeitsministeriums über eine Reihe Tarifbestimmungen zwischen den Parteien eine vorläufige Einigung zu erzielen. Aber die Hauptfragen war eine Einigung nicht möglich, da die Arbeitgeber jeden Zuschlag für Überstunden ablehnten. Es wurde ein Spruch gefällt, der in seinem Kern folgendes besagt: Außerhalb der Betriebszeit werden für die genannte Stunde täglich Überstundenzuschläge nicht bezahlt. Für jede weitere Arbeitsstunde täglich beträgt der Zuschlag 25 Prozent. Während der Betriebszeit gibt es Überstundenzuschläge überhaupt nicht. Bei Zweischichtarbeit brauchen keine 12 Stunden bezahlt zu werden, auch wenn die Arbeiter ihren Arbeitsplatz während der Pausen nicht verlassen können. Für die 11. und 12. Stunde sind lediglich 10 Prozent Aufschlag auf den 10stündigen Schichtlohn garantiert. Der Zuschlag für Sonntagsarbeit ist nun 50 auf

25 Prozent herabgesetzt. Die Urlaubstage sind im Anfang um einen und in der Spitze um 2 Tage gekürzt. Das ist in Kürze zusammengefaßt der Inhalt des Schiedspruches.

Die Arbeitgeber haben nun ihren Schiedspruch. Damit haben sie aber noch keinen neuen Vertrag. Ob ihnen der Schiedspruch gefällt, ist eine andere Sache. Der Arbeiterschaft bringt der Schiedspruch ungeheure Verschlechterungen gegen den bisherigen Zustand. Ob aus den vorläufigen Vereinbarungen und aus dem Schiedspruch ein Vertrag wird, darüber hat letzten Endes die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie zu entscheiden. Da gegenwärtig beides in den Betrieben zur Entscheidung steht, wollen wir dieser hier nicht vorgreifen. Die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie aber hat sich während der kommenden Kampagne auf schwere Kämpfe gefaßt zu machen. Einerlei, ob ein Vertrag zustandekommt oder nicht, so wissen wir aus Erfahrung, daß die Arbeitgeber den Vertrag nur dort halten werden, wo sie einer geschlossenen Arbeiterschaft gegenübersehen. Dafür einige Beispiele. Der alte Rahmenvertrag steht die bezirkliche Lohnregelung vor. Seit Anfang dieses Jahres haben wir trotz Rahmenvertrag in Süddeutschland keinen Bezirksvertrag, obwohl der oberste Schlichtungsausschuß sich für die bezirkstarifliche Regelung der Löhne ausgesprochen hat. In den Provinzen Pommern und Brandenburg haben eine Anzahl Arbeitgeber systematisch darauf hingearbeitet, die Arbeiterschaft dem Pommerschen Landbund zuzuführen. Sie haben sich den Teufel um unsere Bezirksverträge gekümmert. Soll das, falls noch ein neuer Vertrag zustandekommt, so weitergehen? Wir haben versucht, dem Bezirksvertrag durch eine Allgemeinverbindlichkeit Geltung zu verschaffen. Der Art. Gewerbeverband lehnte es ab, den Antrag zu unterstützen. Der Arbeitgeberverband hat also weder in Süddeutschland noch in Brandenburg-Pommern irgend etwas unternommen, um dem Tarifvertrag Geltung zu verschaffen. Nach all dem Gesagten kommen wir zu folgendem Schluß:

Die Arbeitgeber wollen einen neuen Vertrag, der ihnen genehm ist und den sie durchzuführen gedenken, wo es ihnen gefällt. Wo ihnen der Vertrag aber unangenehm ist, da werden sie sich in Zukunft nicht um ihn kümmern. Erst galt der Vertrag nach Ansicht der Arbeitgeber schon dann nicht mehr, als er gekündigt war. Später haben sie einen Vertrag, der angeblich gar nicht mehr galt, sogar noch um einen Monat verlängert. Als aber dann der Vertrag Ende Juli tatsächlich abgelaufen war, kam am 5. August plötzlich der Syndikus des Arbeitgeberverbandes vor dem Schlichtungsausschuß Frankfurt a. d. Oder her und behauptete, der Vertrag bestehe noch weiter. Sunter kann es wirklich auch in der Zucker-Industrie nicht hergehen.

In der Arbeitszeitfrage hat man den Arbeitsminister nicht angerufen, weil den Arbeitgebern der Zeitpunkt nicht paßte. Erst legten sie auch keinen großen Wert auf einen neuen Vertrag. Als sie aber einsahen, daß auch wir keinen großen Wert darauf legten, da fasselten sie wieder um, und sie wollten sich nun unter Umständen gegen unseren Willen vom Arbeitsministerium sogar einen Zwangsvertrag schaffen lassen. Sie können vom Arbeitsminister einen Schiedspruch gegen unseren Willen bekommen. Aber auch der Arbeitsminister kann keine Organisation zwingen, einen Vertrag abzuschließen. Der Arbeitsminister kann unter Umständen auch den Arbeitgebern das Recht geben, Mehrarbeit ohne Überstundenzuschlag anzuordnen. Er kann aber niemanden zwingen, diese Mehrarbeit zu leisten. Bei allen diesen Dingen haben dann schließlich die Arbeiter ein Wort mitzureden, denn sie sind immer noch freie Arbeiter, aber keine Sklaven.

Es steht also zur Zeit noch nicht fest, unter welchen Bedingungen in der diesjährigen Kampagne in der Rübenzucker-Industrie gearbeitet wird. Sollen die Bedingungen erträglich sein, einerlei ob mit oder ohne Vertrag, dann müssen die Zuckerarbeiter und diejenigen, die während der Kampagne in der Zucker-Industrie arbeiten wollen, auf dem Posten sein.

Die Arbeitgeber werden alles aufbieten, um die Arbeitsbedingungen soviel wie möglich zu verschlechtern. Dem kann nur vorgebeugt werden, wenn die Zuckerarbeiter dafür sorgen, daß der letzte Mann, einerlei ob Kampagne- oder Kündiger Arbeiter, dem Fabrikarbeiterverband zugeführt wird. Sorgt also für eine geschlossene Organisation in den Betrieben, dann können wir eventuell auch einer tariflosen Zeit trotzen entgegengehen. E. C.

Verschiedene Industrien

Schreckschiffe des Unternehmertums.

Wir haben wiederholt der Öffentlichkeit von der erbärmlichen Entlohnung der Arbeitnehmer in der Kunstblumen-Industrie Kenntnis gegeben. Vermißte man schon bei den bisherigen Lohnverhandlungen jedes soziale Empfinden, so ist heute nachzutragen, daß die Industriellen den bequemeren Weg einschlagen, indem sie Verhandlungen einfach ablehnen.

Die Firma Hermann Claus (Neustadt i. Sa.) scheint der Auffassung zu sein, die Arbeiterschaft blaffen zu können. Bei Claus wird seit geraumer Zeit mit Hochdruck gearbeitet. Überstunden sind zur täglichen Erscheinung geworden. Die gesamte Blumen-Industrie in Neustadt ist gut mit Aufträgen versehen. Den Arbeitern sagte man immer, wenn wir Arbeit haben, können wir auch bessere Löhne zahlen. Die Zahlstellenleitung wurde nun beauftragt, die minimale Forderung von 15 Prozent Erhöhung einzureichen. Verhandlungsmöglichkeit war durch die ablehnende Haltung der Unternehmer nicht gegeben. Die Firma Claus mußte für die Fabrikanten Vorspanndienste leisten und reichte auf Grund der Forderung vom 2. Juli am 2. August Antrag auf Betriebsstilllegung ein. Unserem Vertreter mit Unterstützung des Gewerbeaufsichtsbeamten war es möglich, diesen Anschlag gegen die Arbeiterschaft abzuwehren. Es konnte festgestellt werden, daß bis zur Stunde mit Mehrarbeitszeit im ganzen

Bestie geartet wurde. Die Firma erklärte, nur die 15prozentige Forderung sei der Grund zur Stilllegung. Die Neustädter Fabrikanten gestehen, bis in den November Arbeit zu haben, jegliche Lohnerhöhung aber hätte die Annullierung der Aufträge zur Folge. Die Steigerung der Produktion soll also einzig und allein auf Kosten der Arbeiterklasse erzielt werden, dagegen soll der erhöhte Gewinn lediglich den Unternehmern Vorteil bringen. Bei dieser Gelegenheit fragen wir die Behörden, wie lange will man denn diesen Mißbrauch der Stilllegungsverordnung noch dulden? Den wirtschaftlich Schwachen muß durch solche Ränke und Winkelzüge immer mehr zum Bewußtsein kommen, daß nur ihre Geschlossenheit derartige Gelüste der Fabrikanten durchkreuzen kann. Nicht nur jeder klassenbewußte Arbeiter, sondern alle Eltern und Erzieher sind es ihren Kindern schuldig, selbige der Berufsorganisation, dem Fabrikarbeiterverband, zuzuführen. Nur dadurch ist es möglich, die traurige Lage der Blumenarbeiterklasse zu bessern. A.

Frauenfragen.

Was wird von einer Arbeiterin verlangt? Im deutschen Reichsarbeiterblatt finden wir sehr lehrreiche Auskünfte über die Betriebsorganisation der im betriebstechnischen und sozialpolitischen Gebiet wohlbekannten Firma Robert Bosch A.-G., Stuttgart. Es wird dort die Ausbildung der Arbeiterinnen zu weiblichen Maschinenarbeitern ausführlich dargestellt. Es wird uns mitgeteilt, was von einem guten weiblichen Maschinenarbeiter verlangt wird. Dazu gehören, wie es im Bericht heißt: Gesunde Lungen, große Widerstandskraft des Nervensystems, schnelle, gleichmäßige und sichere Handbewegungen, scharfes Sehvermögen, sehr feine Tastempfindung, die Fähigkeit, die Aufmerksamkeit längere Zeit demselben Gegenstand zuzuwenden, sie auf einen bestimmten Gegenstand scharf zu konzentrieren, auf verschiedene Gegenstände gleichzeitig zu achten (mit den Händen, mit einem Fuß, einem Arm muß gleichzeitig gearbeitet werden). Die Arbeiterin darf nicht leicht erregbar sein (da sonst der dünne Draht leicht zerreißen würde), nicht ungeduldig, nicht leicht ermüdbar sein, sehr weitgehende Übungsfähigkeit (Automatisierung der Bewegungen). Die Arbeit wird sitzend ausgeführt, gilt als anstrengend und verlangt sorgfältigste Ausführung. Man muß sich schon fragen, ob es unter den Unternehmern, die das Recht zu ihren hohen Einkommen aus ihren besonders hohen Fähigkeiten ableiten, viele gibt, die den Anforderungen, die an eine einfache Arbeiterin gestellt werden, gerecht werden? Allerdings werden von den Leitern der kapitalistischen Produktion andere Eigenschaften verlangt: Rücksichtslosigkeit, schnelles Erfassen und Ausbeutung der Geschäftskonjunktur, Sinn für Spekulation und Ähnliches mehr. Man soll darüber entscheiden, welche Funktionen wertvoller für die Gesellschaft sind.

Änderungen der Geldbeiträge in der Wochenhilfe.

Am Grund der Verordnung vom 18. August 1923 waren die Beiträge in der Wochenhilfe in ein Verhältnis zu den Reichsversicherungsbeiträgen gebracht worden. Diese Regelung erwies sich mit der Zeit als unhaltbar, da mit der Befreiung unserer Währung die Beiträge, insbesondere bei der Familienwochenhilfe, zu einem unermesslichen Betrag anwachsen konnten. Durch Verordnung vom 1. August 1924 tritt nun folgende Änderung ein:

- 1. frühere Beiträge, falls solche bei der Einführung oder bei Schwangerenbeiträgen erforderlich sind;
- 2. einen einwöchigen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Einführung und bei Schwangerenbeiträgen in Höhe von 25 Goldmark. Kinder eine Einführung nicht statt, so ermäßigt sich der Beitrag auf 6 Goldmark;
- 3. ein Wochenbeitrag in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 30 Goldmark täglich, für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft. Das Wochenbeitrag für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Einführung fällig;
- 4. solange sie ihre Angehörigen pflegen, ein Stützebeitrag in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 Goldmark täglich, bis zum Ablauf der zweiten Woche nach der Niederkunft. Der Verband (der Krankenkasse) kann einen Höchstbeitrag für das tägliche Stützebeitrag festsetzen.

Der Verband einer Versicherten auf die Leistungen der Wochenhilfe bleibt auch dann bestehen, wenn beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen (Versicherungsdauer) die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb sechs Wochen vor der Einführung aus der Versicherung entlassen ist. Beiträge hat die Versicherte während des Bezugs von Wochenlohn zu zahlen, wenn sie während dieser Zeit gegen Bezahlung arbeitet. Arbeitet sie während der Einführung nicht, so ist der Beitrag während des Bezugs von Wochenlohn zu zahlen, so ist der Beitrag während der Einführung zu zahlen.

Wochenhilfe erhalten auch die Ehefrauen sowie solche Töchter, Ehemänner und Pfleger der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, ihnen ein Anspruch auf Wochenhilfe nach § 11a RVO nicht zusteht (das heißt, wenn sie nicht selbst versichert sind), die Versicherten (Ehefrau oder Ehemann) in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens sechs Monate ein Grund der Reichsversicherung oder bei einer kriegsbeschäftigten Ehefrau gegen Krankheit versichert gewesen sind.

Der Einführungsbetrag ist in der gleichen Höhe zu zahlen wie bei der Einführung, ebenso der Beitrag in den Fällen, wo eine Einführung nicht festgeredet hat. Das Wochenbeitrag beträgt bei der Familienwochenhilfe für den Tag 30 Goldmark für die Dauer von 10 Wochen; Stützebeitrag gibt es 25 Goldmark täglich für 12 Wochen.

Für Einführungsfälle, die vor dem 1. August d. J. eingetreten sind, ist das Wochen- und Stützebeitrag für den Rest der Bezugszeit nach den vorstehenden Sätzen zu zahlen. Die Familienwochenhilfe ist auch dann zu gewähren, wenn die Einführung innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Ehegatten erfolgt, sofern die übrigen Voraussetzungen (Versicherungsdauer) vorliegen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Protokoll des 3. Ozeanischen Internationalen Gewerkschaftskongresses in Wien.

(1923) Das Protokoll des Wiener Kongresses, einschließlich des Nachensichtsberichts des Vorstandes des IOB und des Protokolls

der Konferenz der internationalen Berufssekretariate und der internationalen Arbeiterinnenkonferenz wird in nächster Zeit im Umfang von ungefähr 360 Seiten erscheinen. Der Preis beträgt 4 Goldmark. Bestellungen werden bereits jetzt durch die angeschlossenen Gewerkschaften und alle Buchhandlungen angenommen.

Ungelernte Arbeiter in England.

Der aus einer Verschmelzung verschiedener Verbände hervorgegangene Allgemeine Arbeiterverband zählt gegenwärtig 500 000 Mitglieder und verfügt über 500 000 Pfund Sterling Reserven. Die Maschinerie der neuen Organisation arbeitet entgegen den gemachten Voraussagen, und es sind große Fortschritte zu verzeichnen.

Publikation des Indischen Gewerkschaftsbundes.

IOB. Die Landeszentrale der indischen Gewerkschaften gibt seit Juli ein Mitteilungsblatt in englischer Sprache heraus, das jeden Monat erscheinen soll. Der Titel der Publikation lautet: 'The All-India Trade Union Bulletin' (Das All-indische Gewerkschaftsbulletin). Sie kann bei folgender Adresse bezogen werden: Bombay 4, Sandhurst Road, Servants of India Society's Home. Die Redaktion ist bereit, über die Arbeiterbewegung in Indien alle gewünschten Auskunft zu geben.

wählt wurde unser Kollege Jumperg von der Zahlstelle Köln, der auch früher dem Ausschuss angehörte.

Köln. Ein Erfolg des Fabrikarbeiter-Verbandes. In einer Betriebsversammlung der Farbenfabriken wurden die Gewerkschaften beauftragt, hinsichtlich der gesteigerten Mieten für die Werksbewohner auf eine Herabsetzung hinzuwirken. Der kommunistische Betriebsrat hat daraufhin auch versucht, mit der Direktion zu verhandeln, es aber darauf plump angefallen, daß ein Ergebnis für die Arbeiterklasse nicht zu verzeichnen war. Die Jünger von Moskau können nicht verhandeln, jedes zweite Wort ist eine Beleidigung, und das Ergebnis ist, daß die Direktion die Verhandlungen abbricht und die Arbeiterklasse wieder einmal geschädigt. Der Fabrikarbeiterverband hat daraufhin mit der Direktion über eine Herabminderung der Mieten eine Mietsprache gehabt, als deren Ergebnis eine allgemeine Herabsetzung eingetreten ist. Die Direktion stellte uns folgendes mit:

An den Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Köln, Severinstraße 199. Auf Ihre Vorschläge vom Juli d. J. betr. Herabsetzung der Mieten für unsere Arbeiterwohnungen teilen wir Ihnen ergebend mit, daß inzwischen von uns die Angelegenheit eingehend geprüft worden ist und wir zu dem Entschluß gekommen sind, die Mieten ab 1. August um 20 Prozent zu ermäßigen. ge. Dr. Vertram.

Die Farbwerksarbeiter mögen daraus ersehen, daß der Industrie-Verband mitsamt seinem kommunistischen Betriebsrat nicht in der Lage ist, praktische Erfolge zu verzeichnen. Die kommende Betriebsratswahl gibt den Arbeitern Gelegenheit, mit dieser Gesellschaft abzurechnen. Keine Stimme den Industrieverbänden! Wählt die Liste der freien Gewerkschaften! Hinein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands!

Rundschau.

Ob notwendig oder nicht, Arbeitszeitverlängerung auf alle Fälle.

Die 'Blocke' (Nr. 20 vom 15. August 1924) bringt in einem Artikel von Kurt Heinig ein geheimes Rundschreiben Nr. 117 der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Das Rundschreiben ist vom 20. Mai 1924 und lautet:

Mit Bezug auf die vor kurzem den Mitgliedereverbänden zugelandte Zusammenfassung über die Arbeitszeitregelung ist uns die Frage vorgelegt worden, in welchem Umfang die Vereinbarungen oder Schiedssprüche betreffend Arbeitszeitverlängerung insofern in der Praxis durchgeführt werden, als die Arbeitgeber von ihrem Recht, eine längere Arbeitszeit zu fordern, tatsächlich Gebrauch machen. Es scheint uns zwar nicht richtig, denjenigen Industrien, die eine neue Regelung über längere Arbeitszeit erlassen haben, einen allgemeinen Vorwurf zu machen, wenn sie nicht in vollem Umfang auch von dem Recht einer längeren Arbeitszeit Gebrauch gemacht haben, denn vielfach sind die Auftragsverhältnisse nicht derart, daß ein Werk auch bei entsprechend verringerter Arbeiterzahl mit größerer Wirtschaftlichkeit länger arbeiten läßt.

Deshalb haben wir von vornherein ja Wert darauf gelegt, daß die allgemeine Regelung der Arbeitszeitfrage auch in Gruppen mit zur Zeit schlechter Konjunktur vorgenommen wird, um die Frage jedenfalls gelöst und dadurch Vorarbeiten getroffen zu haben, daß die Gewerkschaften sich gegen die Arbeitszeitverlängerung mit Hinweis auf die Verhältnisse in der oder jener Industrie wenden.

Inwieweit hatte und hat die Verarbeitungsindustrie die Pflicht, vor allem die jetzt in schweren Kämpfen um die Arbeitszeitverlängerung stehende Rohstoffindustrie auch gerade in dieser Frage durch entsprechendes eigenes Vorgehen zu unterstützen und den Rohstoffarbeitern die Möglichkeit zu nehmen, eine längere Arbeitszeit mit Hinweis auf die viel bequemeren Verhältnisse in der Verarbeitungsindustrie abzulehnen.

Für völlig falsch haben wir von Anfang an den Gedankengang erklärt, es dürfe die Arbeitszeitverlängerung erst dann in Frage kommen, wenn keine Arbeitslosen mehr da seien. Wer mit solchen Erwägungen den grundsätzlichen Auseinandersetzungen in der deutschen Wirtschaft um die Mehrarbeit zunächst aus dem Wege geht, macht sich die sozialistische Auffassung zu eigen, daß Arbeitsvermehrung durch Kurzarbeit eine sozialwirksame Maßnahme wäre.

Interessant ist der Schlusssatz. Ein Unternehmer der seine Arbeiter als Menschen behandelt und sie nicht länger arbeiten läßt als nötig ist, der handelt sozialistisch. Das ist für einen Vollblutkapitalisten ein schwerer Vorwurf, aber für den Sozialismus ein vorzügliches Kompliment.

Die Denk-schriften.

Die von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände herausgegebenen 'wissenschaftlichen' Denkschriften über Lohnpolitik und über die Arbeitszeitfrage wirken sich bereits in unheimlicher Weise aus. Bei allen Verhandlungen mit den Arbeitervertretern kommen die Unternehmerindizi mit ihrer aus den beiden Broschüren geschöpften Kenntnissen angesetzt, und so entspinnt sich stets und überall die gleichen Diskussionen über die auf einen Haufen zusammengetragenen ollen Kamellen aus dem Rüstungsarsenal der Unternehmer. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände könnte den Unternehmervertretern ihre Arbeit noch erleichtern, wenn sie aus den beiden Denkschriften die Stich- und Schlagwörter im Anszug auf einem Blatt Papier zur Verfügung stellen würde. Besonders Nachdenken erfordert ihre Anwendung nicht. Mit solchen Waffen ausgerüstet, werden zweifellos die Unternehmervertreter imstande sein, soziales Empfinden, volkswirtschaftliche Grundbegriffe, Logik der Tatsachen und schließlich auch die gesunde Vernunft selbst gründlich totzuschlagen. Wenn dann ein 'Unparteiischer' noch humane Umwandlungen bekommt, dann ist Hopfen und Malz an ihm verloren.

Verbandsnachrichten.

Das Jahrbuch 1923.

Zum zweiten Male geht das Jahrbuch unseres Verbandes hinaus in die Zahlstellen. Wo es nicht bereits angekommen ist, wird es in den nächsten Tagen ankommen. Jede Zahlstelle erhält mindestens ein Exemplar. Zahlstellen, die weiteren Bedarf für ihre Funktionäre haben, können beim Vorstand nachbestellen. Da aber nur eine beschränkte Anzahl von Jahrbüchern zur Verfügung steht, kann keine Garantie gegeben werden auf Erfüllung aller Bestellungen.

Das Jahrbuch ist ein unentbehrlicher Bestandteil in der Zahlstellen-Literatur. Es liefert geschichtliches Material und zugleich Rüstzeug für die Agitation und für den Kampf, vermittelt aber auch vorzügliches Material sozialpolitischer Art. Jedem Funktionär ist das Jahrbuch eine Fundgrube von wichtigem Material für seine Tätigkeit.

Über

alles zu schimpfen, was uns nicht gefällt, ist unser gutes Recht. Über lediglich durch Schimpfen ändert sich absolut nichts. Wer

dem

edel feuern will, das die Arbeiterschaft bedrückt, der muß zeigen, daß er auch von dem Willen beseelt ist, die Lebenslage der Arbeiterschaft bessern zu helfen. Er muß dem

Wort

die Tat folgen lassen, d. h., er muß durch seine Organisationszugehörigkeit, durch Werbung für den Verband den Beweis erbringen, daß er zu seinen Arbeitsgenossen

steht

wenn es gilt, für die Interessen der Gesamtarbeiterschaft einzutreten. Er soll aber auch lernen, statt zu schimpfen zu kritisieren mit der Absicht,

die

besseren Mittel und Wege ausfindig zu machen zur Verbesserung der Existenz der Arbeiterschaft. So handelt er in der

Tat

wie Arbeiter handeln, die wirklich mehr können als lediglich schimpfen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Baumgärtner's Bekenntnis.

Die kommunistische Partei predigt seit Jahren, jeder Gewerkschaftsfunktionär sei ein Verräter, der nicht nach Moskauer Diktat 'Gewerkschaftsarbeit' verrichtet. Die freien Gewerkschaften werden als gelb bezeichnet. Die Folge dieser demagogischen Wühlererei konnte selbstverständlich nur sein: ein Heranzulaufen aus den Gewerkschaften. Dieser Erfolg war von der kommunistischen Partei gewollt, wenn sie auch stets das Gegenteil behauptete. Neue kommunistische Gewerkschaften wurden gegründet, die 'Massen' blieben jedoch aus. Mit der Parole 'Raus aus den Kartoffeln', ging es also nicht. Deshalb entschied kürzlich der sogenannte 5. Kongreß der kommunistischen Internationalen 'ra in die Kartoffeln'. Aus diesem Grunde lautet auch das Feldgeschrei der deutschen Kommunisten jetzt: Hinein in die freien Gewerkschaften! Wenn die kommunistische Parteileitung so naiv ist, und glaubt, damit würde sich das geringste ändern, dann kann sie uns leid tun. Zerstreuen ist auch heute noch leichter als aufbauen.

Diese hier gekennzeichnete lächerliche Verliho-berloko-Politik scheint manchen kommunistischen Gewerkschaftsfunktionär zu einer Erkenntnis gebracht zu haben, die der kommunistischen Parteileitung nicht angenehm sein dürfte.

Am 17. August tagte in Berlin eine kommunistische Gewerkschafts-Reichsversammlung zwecks Besprechung der neuesten Gewerkschafts-spartak. In der Diskussion erklärte Baumgärtner (Ludwigshafen), der Vorsitzende des kommunistischen Industrierverbandes der Chemie:

Ohne eine gesunde Gewerkschaftsaktivität ist es nicht mehr möglich, in den Betrieben zu arbeiten. Die Statistik beweist eine Rückwärtsentwicklung der selbständigen Verbände. Der Kampf um die Einheit muß politisch geführt werden.

Baumgärtner hat also die feierliche kommunistische Gewerkschaftsaktivität für ungesund. Nach seinen Angaben müssen die selbständigen kommunistischen Gewerkschaften stark zusammengeschminkt sein. Baumgärtner ruft aber auch der kommunistischen Partei zu, ihre Finger von den Gewerkschaften zu lassen. Wenn das, was er sagte, keine feste innere Überzeugung ist — woran zu zweifeln kein Grund vorliegt — dann ist Baumgärtner mit der kommunistischen Partei fertig.

Berichte aus den Zahlstellen.

Köln. Aufsichtsratswahlen in der Farbenfabrik vorm. Friedr. Bayer u. Co., Gewerkschaften. Die Arbeiterschaft hat auch hier die Kommunisten mit dem Industriearbeiterverband der chemischen Industrie versucht, Zerstückelungsarbeit zu treiben. Bei der Betriebsratswahl war es ihnen gelungen, die Mehrzahl der Sitze an sich zu reißen, und glauben nun, bei der Aufsichtsratswahl ihren Vertretern zum Siege zu verhelfen. Das Ergebnis der Wahl hat aber gezeigt, daß die Arbeiterklasse in Worringen und Elberfeld längst abgerückt und von den zugehörigen Gewerkschaften. Die Liste der freien Gewerkschaften zählte 26 Stimmen und die des Industriearbeiterverbandes 14 Stimmen. Ge-